Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9236**

21. Wahlperiode 16.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Hess, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Ronald Gläser, Matthias Helferich, Sven Wendorf, Dr. Alexander Gauland, Tobias Teich und der Fraktion der AfD

Kontroll- und Transparenzmechanismen bei geförderten Projekten zur Erkennung digitaler Desinformation

In ihrer Antwort vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage „Projektförderung von Medienunternehmen durch Bundesministerien im Bereich digitaler Desinformation seit dem Jahr 2026“ (Bundestagsdrucksache 21/8004 unter https://dserver.bundestag.de/btd/21/080/2108004.pdf) hat die Bundesregierung nähere Angaben zu entsprechenden Förderungen und insbesondere zum Verbundprojekt „Kulturalisierungssensible KI-Assistenz für eine desinformationsresiliente multilinguale Gesellschaft – kuKI“ gemacht.

Der Antwort zufolge sollen im Projekt kuKI unter anderem KI-gestützte Analysetools, Datenbanken zur Erfassung sogenannter Desinformationsartefakte sowie ein Desinformationswissensgraph entwickelt werden, der Zusammenhänge zwischen Kampagnen, Quellen und Verbreitungswegen sichtbar machen soll. Untersucht werden sollen multimodale Inhalte auf Deutsch, Türkisch und Russisch auf allen relevanten öffentlich zugänglichen digitalen Plattformen, Medienangeboten und sozialen Netzwerken. Auf die Frage nach den Kriterien zur Abgrenzung von nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen, gezielt irreführenden Darstellungen, legitimer politischer Bewertung, Satire und zulässiger Meinungsäußerung verwies die Bundesregierung auf ihre allgemeine Definition von Desinformation und machte hierzu keine weitergehenden konkreten Angaben.

Mit „Fake-O-Meter“ wird im Rahmen derselben Förderrichtlinie zudem ein weiteres KI-basiertes Vorhaben gefördert, an dem unter anderem die Deutsche Welle und die Deutsche Presse-Agentur beteiligt sind; nach Angaben der dpa soll ein Assistent für Faktenchecks entwickelt werden, wobei die dpa ihre journalistische Faktencheck-Expertise einbringt und unter anderem redaktionelle Anforderungen definiert (www.dpa.com/de/ueber-die-dpa/unabhaengigkeit).

Die Bundesregierung hat bereits in früheren Antworten ausgeführt, dass Projektförderungen von CORRECTIV inhaltlich, personell und organisatorisch von dessen sonstigen Tätigkeitsbereichen getrennt seien und keine Förderung redaktioneller Arbeit erfolge (Bundestagsdrucksachen 20/12475 und 21/7811; https://dserver.bundestag.de/btd/20/124/2012475.pdf, https://dserver.bundestag.de/btd/21/078/2107811.pdf). In einer früheren Antwort zur Förderung von CORRECTIV durch die Bundeszentrale für politische Bildung hatte die Bundesregierung zudem ausgeführt, das sogenannte Faktenchecken sei nicht Gegenstand der seinerzeit geförderten Projektanträge gewesen (Bundestagsdrucksache 19/26650, https://dserver.bundestag.de/btd/19/266/1926650.pdf). Nach den nun vorliegenden Angaben soll kuKI hingegen ausdrücklich die systemati-

sche Identifizierung und Analyse manipulativer Inhalte sowie deren Sichtbarmachung durch Faktenchecks und partizipative Formate unterstützen.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8004 ergeben sich für die Fragesteller darüber hinaus Unklarheiten hinsichtlich der Zahl der Förderfälle sowie der Darstellung bewilligter und bereits ausgezahlter Fördermittel gegenüber den zuvor in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 der Abgeordneten Nicole Hess auf Bundestagsdrucksache 21/6164 vom 29. Mai 2026, S. 1 bis 2, mitgeteilten Angaben (https://dserver.bundestag.de/btd/21/061/2106164.pdf).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie auf Bundestagsdrucksache 21/6164 von insgesamt fünfzehn seit Beginn des Jahres 2026 geförderten Projekten von Medienunternehmen ausging, während die Übersicht in ihrer Antwort vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8004 zwanzig Einträge enthält?
2. Welche der zusätzlich aufgeführten Förderfälle wurden erst nach Beantwortung der Schriftlichen Frage (vgl. Vorfrage) bewilligt, und wie hoch ist die nach Auffassung der Bundesregierung zum 14. September 2026 zutreffende Gesamtzahl der Projekte beziehungsweise Förderfälle?
3. Wie erklären sich die Unterschiede zwischen den auf Bundestagsdrucksache 21/6164 genannten Fördersummen und den in der Antwort der Bundesregierung vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8004 ausgewiesenen Beträgen, insbesondere beim Projekt „Kulturalisierungssensible KI-Assistenz für eine desinformationsresiliente multilinguale Gesellschaft – kuKI“ (fortan „kuKI“) sowie bei den Regionalprogrammen der Deutschen Welle, welche konkreten Aufstockungen oder sonstigen Änderungen erfolgten jeweils seit der früheren Antwort, und welche Beträge sind jeweils insgesamt bewilligt und bislang tatsächlich ausgezahlt worden?
4. Nach welchen konkreten inhaltlichen und methodischen Kriterien soll im Projekt kuKI zwischen falschen oder irreführenden Tatsachenbehauptungen einerseits und Meinungsäußerungen, politischen Bewertungen, Satire sowie journalistischen Einordnungen andererseits unterschieden werden?
5. Nach welchen konkreten Kriterien soll im Projekt kuKI festgestellt werden, dass eine falsche oder irreführende Information im Sinne der von der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8004 verwendeten Definition „gezielt verbreitet“ wurde?
6. Welche menschlichen Prüf-, Dokumentations-, Korrektur- oder Beschwerdeverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Projekt kuKI für den Fall vorgesehen, dass Inhalte, Quellen oder Verbreitungszusammenhänge durch automatisierte oder KI-gestützte Verfahren unzutreffend als Desinformation oder Bestandteil einer Desinformationskampagne eingeordnet werden?
7. Welche konkreten Daten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in den im Rahmen des Projekts kuKI vorgesehenen Datenbanken und dem Desinformationswissensgraphen gespeichert beziehungsweise miteinander verknüpft werden, und inwiefern können darunter personenbezogene oder personenbeziehbare Angaben zu Urhebern, Accounts, Medien, Organisationen oder sonstigen Quellen fallen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Welche Bestandteile des Projekts kuKI, insbesondere Datenbanken, Modelle, Wissensgraphen, Analysewerkzeuge und Schnittstellen, sollen öffentlich zugänglich sein, und welche sollen nur den Projektpartnern, Zuwendungsgebern, Behörden oder sonstigen ausgewählten Stellen zur Verfügung stehen?
9. Welche konkreten Funktionen, Bewertungs- und Prüfkriterien sowie vorgesehenen Einsatz- und Testbereiche soll der im Projekt „Fake-O-Meter“ entwickelte KI-basierte Assistent nach Kenntnis der Bundesregierung haben, insbesondere im Zusammenhang mit Tests im Umfeld realer Wahlen, und wie wird dabei zwischen technischer Unterstützung bei der Verifikation von Tatsachenbehauptungen einerseits und journalistischer, redaktioneller oder politischer Bewertung andererseits abgegrenzt?
10. Welche konkrete Rolle übernehmen die Deutsche Welle und die Deutsche Presse-Agentur im Projekt „Fake-O-Meter“ jeweils bei der Entwicklung des Systems, der Festlegung redaktioneller Anforderungen, der Auswahl oder Bewertung zu prüfender Inhalte, der Erstellung oder Nutzung von Faktenchecks sowie bei sogenannten Prebunking-Maßnahmen im Umfeld von Wahlen, und welche Stellen entscheiden über diese inhaltlichen Vorgaben?
11. Durch welche konkreten organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Maßnahmen wird bei den derzeit aus Bundesmitteln geförderten Projekten mit Beteiligung der CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH die von der Bundesregierung in früheren Antworten dargestellte Trennung von geförderter Projekttätigkeit und redaktioneller beziehungsweise journalistischer Tätigkeit sichergestellt (vgl. Bundestagsdrucksachen 20/12475 und 21/7811)?
12. Wie überprüft die Bundesregierung während der Laufzeit und nach Abschluss der in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 genannten Projektbestandteile konkret die Einhaltung dieser Trennung, insbesondere hinsichtlich gemeinsam eingesetzten Personals, technischer Infrastruktur, Datenbestände und Arbeitsergebnisse?
13. Welche konkreten Schulungsinhalte, Lehr- und Informationsmaterialien sowie sonstigen Arbeitsergebnisse werden im durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt „Brandherd Desinformation: Schulungen zum Umgang mit TikTok in Feuerwehr und Vereinswesen“ erstellt beziehungsweise eingesetzt, und welche Zielgruppen sowie Teilnehmerzahlen sind für das Projekt vorgesehen?
14. Entsprechen die fast durchgängig im unteren zweistelligen Bereich liegenden Zugriffszahlen für die Kapitel 1 bis 6 dieses Projekts auf YouTube den Erfolgserwartungen der Bundesregierung an das Projekt (siehe Links unter https://reporter4you.de/brandherd-desinformation/)?
15. Anhand welcher quantitativen und qualitativen Kennzahlen bewertet die Bundesregierung die Reichweite und Zielerreichung dieses Projekts?
16. Welche konkreten Arbeitsergebnisse und Leistungen werden im Rahmen der durch das Auswärtige Amt geförderten CORRECTIV-Projekte „Community Engagement Hub: CORRECTIV x Ukrainian Media“ und „Media Innovation Lab und Austauschprogramm“ aus Bundesmitteln finanziert, und inwiefern umfassen diese Tätigkeiten die Erstellung, Prüfung, Einordnung oder Verbreitung journalistischer beziehungsweise redaktioneller Inhalte?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

17. In welcher Form führt die Bundesregierung ressortübergreifend eine Übersicht über Projektförderungen an Medienunternehmen beziehungsweise publizistisch tätige Organisationen, und wie stellt sie eine vollständige parlamentarische Kontrolle dieser Förderungen sicher, wenn sie einerseits in ihrer Antwort vom 14. September 2026 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8004 auf Schwierigkeiten bei der datenbankgestützten Ermittlung entsprechender Projekte verweist und andererseits eine regelmäßige Übersicht unter Hinweis auf Bürokratieabbau nicht vorsieht?

Berlin, den 23. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333